

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/020/2017

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2017

Zu Punkt 6: Finanzierung der Kreisleitstelle – Aufhebung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 29.07.1997
--

Herr Hanheide erläutert, dass die Verhandlungen mit den zehn kreisangehörigen Städten über ein dauerhaftes Finanzierungsprogramm der Kreisleitstelle leider gescheitert seien. Bisher sei aufgrund eines Vorschlages der Stadt Monheim am Rhein ein alternatives Finanzierungsprogramm, bei dem die Verteilung des dem Brandschutz zuzurechnenden Kostenanteils auf Grundlage eines Einwohnerschlüssels erfolgen sollte, diskutiert worden. Voraussetzung sei jedoch ein einvernehmliches Votum aller kreisangehörigen Städte. Da die Stadt Monheim am Rhein diesem Modell nun allerdings doch nicht zustimmen wolle, gebe es kein einvernehmliches Finanzierungsmodell.

Es sei nicht vorgesehen, dass die Städte Haan und Velbert nach der Aufschaltung auf die Kreisleitstelle der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten. Daher werde nun der zwischen den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath und dem Kreis Mettmann abgestimmte Beschlussvorschlag unterbreitet.

Die Höhe des über die Leitstellenumlage zu refinanzierenden Kostenanteils des Rettungsdienstes betrage 65 %. Die übrigen Kosten verblieben nunmehr im Kreishaushalt. Daher werde unter dem Tagesordnungspunkt 12 ein entsprechender Veränderungsantrag zum Haushalt zur Abstimmung gestellt.

Frau KA Hruschka gibt zu bedenken, dass die zu fassenden Beschlüsse gewisse Unsicherheitsfaktoren hätten und regt an, noch einmal ein Gespräch mit den Bürgermeistern zu führen.

Herr Hanheide erläutert, dass in diesem Bereich grundsätzlich divergierende Auffassungen bestünden. Da die Stadt Monheim am Rhein den eigenen Finanzierungsvorschlag nun wieder zurückgezogen habe, sei es schwer, eine Gesprächsbasis zu schaffen. Zudem hätten die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein in öffentlichen Sitzungsvorlagen angekündigt, sich den in den städtischen Haushalten zu berücksichtigenden Mehraufwand für die Notrufabfrage in Langenfeld vom Kreis Mettmann erstatten zu lassen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn die Finanzierung des Kreises angegriffen werde.

Frau KA Trube kündigt an, dass sie nicht mit abstimmen werde, da es in der Fraktion noch Beratungsbedarf gebe.

Herr KA Bullert berichtet, dass die Kreistagsabgeordneten beim letzten Treffen mit den Bürgermeistern der Städte Langenfeld und Monheim in der Langenfelder Feuerwache darauf hingewiesen hätten, dass eine Einigung zwischen den Städten, dem Kreis Mettmann und der Bezirksregierung erzielt werden müsse. Die Lage sei jedoch derart verhärtet, dass die beiden Bürgermeister entschlossen seien, den Rechtsweg zu beschreiten.

Herr KA Janssen betont, dass eine Einigung gewünscht sei und der Kreis Mettmann sich bisher sehr gesprächsbereit gezeigt habe. Dies solle auch weiterhin so bleiben. Eine alternative Lösung sehe er nun aber nicht mehr, weshalb die SPD-Fraktion zustimmen werde.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der

Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 in der seit dem 01.10.2014 geltenden Fassung (Anlage der Vorlage) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei Nichtbeteiligung der Fraktion DIE LINKE.)

Kreisausschuss am 07.12.2017

Zu Punkt 20: Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Kreisleitstelle
--

Landrat Hendele berichtet von dem einstimmigen Ergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 23.11.2017 bei einer Nichtteilnahme der Fraktion DIE LINKE.

KA Küchler erläutert, dass es noch fraktionsinternen Gesprächsbedarf gegeben habe, sie dem Beschlussvorschlag heute jedoch zustimmen werde.

KA Völker bittet die Verwaltung mit der Stadt Monheim am Rhein – wenn möglich – im Interesse der Kreisgemeinschaft noch einmal Gespräche zu führen.

Landrat Hendele sagt zu, sich weiterhin zu bemühen, betont jedoch, dass durch die Emotionalisierung des Themas in den Städten eine sachliche Ebene schwer zu erreichen sei.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold, ob das Urteil zum Klageverfahren der Stadt Monheim am Rhein bezüglich der Finanzierung der Förderschulen einen Präzedenzfall für weitere Klagen darstelle, führt Herr Hanheide aus, dass die Stadt Monheim am Rhein bereits angekündigt habe, gegen die Umlage zur Kreisleitstelle rechtlich vorzugehen. Dies sei vor allem in der nicht genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung begründet, hänge aber auch mit der Finanzierung zusammen.

Beschluss:

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 in der seit dem 01.10.2014 geltenden Fassung (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 18.12.2017

Zu Punkt 18: Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Kreisleitstelle
--

Landrat Hendele verweist auf eine notwendige Korrektur im Beschlussvorschlag. Statt „in der seit dem 01.10.2014 geltenden Fassung“ müsse es richtig „in der seit dem 01.01.2004 geltenden Fassung“ heißen.

Der Kreistag stimmt der Anpassung des Beschlussvorschlags einstimmig zu.

Anschließend erläutert KA Kammann als Berichterstatter kurz den bisherigen Beratungsverlauf der Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 in der seit dem 01.10.2004 geltenden Fassung (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen